Budbinder-Zeitung Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 29

Ericheint Countags. Bezugspreis monatiich 10 pf. Rur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstatien.

Berlin, den 20. Juli 1924

Geschäftsstelle: Berlin C. 2, Breitestr. 5'9 IV. Feruruf: Mertur 8529. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

40. Zabraana

Mehr Unfallschuk.

Rodein Breisausichreiben.

Eines der trubften Rapitel im Leben der Mrbeiterschaft ift die fie täglich umgebende Unfallgefahr in ben Betrieben und die Rot und bas Glend, welches Unfalle nach fich gieben. Es ift baber je bes Mittel zu begrüßen, das die Arbeiterschaft ernftlich por biefen Befahren bewahrt. Und gerabe die Bewertichaften haben jahraus, jahrein immer wieder ihre warnende Stimme erhoben und größeren Unfallichut geforbert. Beider ohne nennenswerten Erfolg. Befeggebung wie insbesondere die ausführenden Organe, die Berufs. genoffenschaften, haben hierbei vollftanbig verfagt. Gie werden und muffen weiter verfagen, folange die Ur-beiterschaft nicht entscheibenben Ginfluß auf fie bat.

Dem allgemeinen Berlangen nach einem größeren Schut por Unfallen will nun die Reichsarbeitsvermaltung durch ein Preisausschreiben gur Erlangung fünftlerifder Banbbilber Rechnung tragen, in benen die Unfallgefahren ben Arbeitern braftifch gezeigt merben. Diefe Bilber follen bann in Arbeitsfälen und Berfammlungsräumen ber Arbeiter ufw. aufgehängt werben, um ihnen ftanbig bie Unfallgefahren vor Mugen gu führen. Der Bebante ift gut gemeint und guter Erfolg mare ibm gu munichen. Gind bod beifpielsmeife allein im Jahre 1921 rund 500 000 Berligte auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu verzeichnen, von denen 6400 mit todlichem Musgang und 17 000 mit dauernder Erwerbsunfahigfeit verbunden waren. Wir fürchten aber fehr ftart, ja, find beffen gewiß, daß man auf diejem Bege jo gut mie nichts erreichen wird.

Man verfennt offenbar auch im Reichsarbeitsamt die mirtlichen Urfachen der furchtbaren Tragodie. Das ift durchaus verftanblich, da wir wohl nicht mit Unrecht annehmen, daß deffen Information bierüber faft ausschließlich auf ben Sahresberichten der Berufsgenoffenschaften beruhen und in biefen ber Rieberfchlag einer von Unternehmerfeite feit Jahrgehnten inftematifch und tendengios betriebenen Sebe gegen die Arbeiterschaft gum Ausbrud fommt, die barauf bingielt, alle Schuld an den Unfallen von den Unternehmern abzumalgen und ben Arbeitern gugufchieben. Den Gipfel dieser schamson nen Arvenern zuzuspieden. Den Gipfel dieser schamson des erreichte wohl jener "Bolfsvertreter", der öfsentlich behauptete, die Arbeiter freuen sich, wenn sie einen Unfall erleiden, der ihnen einen Rentenanspruch gibt; und durch Unfall verfrüppelte Arbeiterinnen, die einen eidenstängstagen Arbeiten auf Kente hätten, seinen ein geluchten lichen Unipruch auf Rente hatten, feien ein gefuchtes Seiratsobjett.

Foricht man nämlich in ben Jahresberichten ber Berufsgenoffenichaften nach den Urfachen ber vielen Unfalle, fo findet man, daß angeblich nur ein gang geringer Bruchteil der Unfälle auf die Schuld der Unternehmer zurückzuführen sein soll, während die Arbeiter im Gegensat dazu sehr häusig die Schuldigen sind. Man verschweigt dabei wohlweislich die wahren Gründe sille das "Handen wider erhaltene Unweifung", "Richtbeachtung gebotener Schugmittel feltens der Arbeiter" ufm. Denn die mahren und tieferen Urfachen ber vielen Unfalle liegen unzweifethaft in dem Entsohnungs- und Arbeitslustem und der Leichtsertigeit, mit der vielsach Leute an gefährlichen Maschinen beschäftigt werden. Das Sustem der Affordarbeit bringt es ohne meiteres mit fich, daß jeder Arbeiter fein eigener Untreiber mirb, merben muß, wenn er bei ben oft fehr minimalen Aftorbiagen einen einigermaßen ausfommlichen Lohn verdienen will. Richt viel beffer geht es aber auch taufenben

Lohnarbeitern, die unter einem modernen Untreiberinftem das Meußerfte bergeben muffen, mas fie gu leiften imftande find. Wenn unter folden Umftanden fehr viele Arbeiter die Unfallgefahren ber Dafchinen wenig achten, nicht achten burfen, jo ift bas gu verfteben, wenn auch gewiß nicht gutzuheißen. Das find die mahren Brunde jener hohen Bahl der Unfallverlegten, die auf "Bufälligkeiten und nicht gu er-mittelnde Ursachen" und bergl. gurudgeführt werben. Oberflächlich betrachtet haben bie Genoffenschaften mohl Recht, daß fehr viele Berlegte die Urfache nicht anzugeben vermögen und anscheinend Bufalligfeiten fo häufig mitfprechen. Spricht man mit biefen Opfern aber eingehender und vertrauter über alle naberen Umftande, fo findet man in den weitaus meiften Fallen immer wieber bie Urbeits- und Lohnverhaltniffe gum minbeften als indirette Folge ber Unfalle. Reben diefen Urfachen ift weiter gu nennen ber Leicht. finn, ja Bemiffenlofigteit, mit ber viele Unternehmer ungelernte und insbefonders jugenbliche Arbeitstrafte an gefährliche Dafchinen ftellen. Alljährlich fallen Taufende biefer jugendlichen Arbeiter icon im garteften Alter den Machinen zum Opfer und werden lebenslänglich zu Krüppeln gemacht. Wir erheben daher aufs neue schärfsten Protest gegen diesen geradegu verbrecherifchen Leichtfinn und die Brofitgier und verlangen, daß jum minbeftens feine jugendlichen Arbeitstrafte an gefährlichen Mafchinen beichaftigt werden. Wiederholt aber hat man fehr gefährliche Mafchinen in ben Unternehmerblättern mit dem hinmeis angepriefen, daß fie "nicht von gelern-ten Arbeitern bedient zu werden brauchen, oder daß "jebe ungelernte Arbeiterin fofort an die Dafchine geftellt werden tann", ufw. Die traurigen Folgen bavon feben wir dann in ben Babien ber Unfall-

Ein wirtfamer Schutz gegen folche gemiffenlofe Musbeutung von Arbeitsfraften mare por allen Dingen darin gegeben, wenn die Unfallverletzten für ihren Berlust wenigstens in den Fallen den Unternehmer haftbar machen fonnten, mo biefem ein feichtfertiges oder grobes Bericulben am Unfall nachgewiesen mird. Seute ift Die Rechtslage fo, baf felbft ber gemiffenlofefte Unter-nehmer, ber burch ftraflichen Leichtfinn ein Arbeiterleben auf bem Gewissen hat, nicht gesast werden tann. Rad unserer hachweisen und sozialen Geseggebung kann heute ein Unternehmer nur dann regreßpflichtig gemacht werden, wenn er burch ftrafgerichtliches Urteil als schuldiger Teil an einem Unfall perurteilt morben ift. Gin Strafantrag bam. Berurteilung ift aber nur bann möglich, wenn ber Unternehmer porfätich ben Unfall berbeigeführt hat.

Bas ift nun aber von feiten ber Berufsgenoffen-Schaften gur Berhütung von Unfällen gefcheben? Ungefichts biefer Millionen Opfer an Toten und Ber-mundeten und felbft nur in Rudficht auf die Sunderte Millionen Goldmart, die man für diefe Opfer aufbringen mußte, durfte man doch erwarten und perlangen tonnen, daß die Benoffenschaften die gangen Sahrzehnte mit aller Energie für die Berbutung von Unfallen in erfter Binie große Mufwendungen gemacht haben. Sieht man fich aber daraufhin ihre Sahresberichte an, so findet man, daß jo gut wie nichts in diefer Beziehung geschehen ift. 3mar bat man Unfallverhutungsvorschriften mit ollerlei fconen Regeln gegeben, auch mit Majchinenfabrifen ein 216tommen getroffen, daß die Maidinen gleich mit bem nötigen Unfallichut gebaut werden und weiter beschäftigt man einige tednische Auffichtsbeamte, wenn auch in gang ungulänglicher Bahl, welche die Betriebe tontrollieren. Das ift aber auch alles. Bieviel man fich diefe doch jo bringend notwendige Unfallverhütung toften laßt, illuftriert wohl am beften ein Beifpiel ber uns am meiften intereffierenden Papierverarbeitungs. berufsgenoffenichaft. Diefe bat in ben erften 27 Jah. ren ihres Beftebens 71/2 Millionen Goldmart für Unfalle ausgegeben, aber nur 200 000 Mt. für Unfallverhutung aufgewendet. Dabel braucht Diefe Benoffenichaft fich burchaus nicht hinter ben anderen gu verfteden. Bir durfen daher aus diefer Tatfache mohl ben Schluß gieben, daß es ben Benoffenichaften nicht allgu ernft mit der Unfallverhutung ift und Diefes Beftreben nur foweit geht, als nicht größere Roften hierfür in Frage tommen. Bare es ben Benoffen. ichaften wirklich ernft mit der Unfallverhütung, bann batten ihre überreichen Erfahrungen fie langft peranlaffen muffen, in ber bier angebeuteten Beife por-Bugehen. Gine grundlegende und fühlbare Befferung auf diefem Bebiet erwarten wir daher erft bann, wenn die Arbeiterschaft wie bei den Krantentaffen auch bei ben Berufsgenoffenschaften entscheibenden Ginfluß hat.

Entscheibungen zu unseren Reichstarifvertragen.

Der Reichsaffordlohnlarif,

abgeschloffen mit dem Berband Deutscher Buch. binbereibefiger, hat nachftebende Menberung erfahren:

Der Rachtrag II (in Rraft getreten am 28. Tebruar 1924) wird burch folgende Faffung erfest: Muf die nachfolgenden Abteilungen des Attord.

tarifes von 1922 mit feinem Rachtrag I von 1923 find folgende Buichlage gu leiften:

Abteilung 3: 10 Prog.

Abteilung 5, Bof. 44: 15 Broz. Abteilung 6: 5 Broz. Abteilung 7, Bof. 69: 5 Broz.

Abteilung 13, Format 1—14: 5 Brog., For-mai 15—24: 15 Brog.

Abteilung 14, Format 1-14: 5 Bros., For-

15—24: 15 Proz. Abteilung 15, Hormat 15—24: 10 Broz. Abteilung 19, Format 1—14: 15 Proz. Abteilung 22, 23, 24, Format 15—24: 25 Proz. Im Borwort zur Abteilung 19 wird das Wort "querlaufend" geftrichen, ferner 25 Brog. geanbert

Abteilung 25, Format 15—24: 10 Broz. Abteilung 26, Boj. 236, wird wie folgt geändert: Format 2—6: 65, Format 7—8: 70, Format 9 bis 11: 75, Format 12: 85.

Abteilung 27: 30 Brog.

Abteilung 32: 5 Brog. Auf die Bol. 429, 430, 437, 438, 439, 446, 449

und 450 ftatt 5 Brog.: 10 Brog.

Abteilung 34: 20 Brog.

Abteilung 35: 10 Brog.

Abteilung 38: 10 Brog. Abteilung 39: 15 Brog.

Abteilung 41: 5 Proz. Abteilung 42: 5 Proz. Oberfchnitte anftatt

Brog.: 20 Brog. Abteilung 44: 5 Proz., Oberichnitte auftatt

Prog.: 20 Brog.

Abteilung 45: 20 Prog.

Abteilung 46: 10 Brog. Abteilung 49: 10 Brog.

Abteilung 53-58: 5 Brod. Abteilung 60-65: 15 Brog.

Abtellung 66: 5 Broz. Abteilung 67, 69—72, Format 00—11: 10 Broz. pormat 12—24: 15 Brog. Bei Ganzleber und Halb-franzdönden weitere 10 Brog. Bos. 938. Das Wort "ablösen" und ber Sag

"Ublofen gehört gum Gertigmachen" wird geftrichen.

Bol. 944. Format 1-11: 20 Brod., Format 12 bis 24: 25 Brog. Der Sag "Ablofen gehört zum Giniegen" mirb gestrichen.

216teilung 73-74: 5 Brog. Abteilung 75: 5 Brog.

Borftebende Menberung tritt am 17. Juli 1924 in Rraft.

Etuisinduffrie.

Der Reichsverband ber Etuisinduftrie hatte beim Reichsarbeitsminiftertum Die Berbindlichfeit bes Schiedsfpruches vom 2. Juni beantragt. Berhandlungen bieferhalb murben am 10. Juli amifchen Bertretern ber Arbeitgeber und folden unferes Ber-

bandes im Ministerium geführt.
Im Berlaufe bieser Berhandlungen ist es sodann tetten. Endes boch noch zwischen unserem Berband und bem Reichsperband ber Etuisinduftrie gu einer Bereinbarung gefommen, die ju einem neuen Reichs-

tarifnertragsnerhältnis führte.

In bezug auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen bleibt es im großen und gangen bei bem bisherigen Buftand, wie es ja auch in ber Kartonnageninduftrie ber Fall ift.

Die Lohnfpannung in ben einzelnen Gruppen fomohl als auch in ben Miterstlaffer ber Gruppen entfpricht ebenfo mit geringen Abmeichungen ber Bereinbarung, wie fie in ber Kartonnageninduftrie getroffen murbe. Much die Lobnfage felbft fonnten fomit denen der Kartonnageninduftrie angepaft merben. Diefelben haben Gultigfeit bis gum 31. Auguft

Damit ift nun auch fur diefen 3meig unferer Induftrie ber gewerbliche Frieden wieder hergeftellt.

Durch Entidieibung bes Reichsarbeitsminifteriums vom 3. Juli ift bas am 4. April in Leipzig mit bem Reichsverband ber Etuis- und Feintartonnagen abgefchioffene Lohnabtommen für allgemein verbindlich erfiart morben. Der raumliche Geltungsbereich ber allgemeinen Berbindlichkeit erstrecht sich auf das Gebiet bes Deutschen Reiches mit Ausnahme des Freistaates Bürttemberg. Ihre Ausbehrung auf diese Gebiet bleibt porbehalten. Die Berbindichkeit galt für die Zeit vom 4. April dis 15. Mal.

Die Gewertschaften beim Reichstangler.

Bie wir in ber letten Rummer ber Zeitung mitteilten, batten bie Gewertichaften beim Reichsfanzier um eine Unterredung nachgefucht, um ihm ihre Buniche gum Sachverständigengutachten vorzu-tragen. Diese Unterredung hat am 11. Juli ftatigefunden. Der Reichstangier empfing in Unwefenbeit bes Finang- und Birtichaftsminifters bie Spigenorganifationen ber Bewertichaften.

Im Berfauf ber mehrstündigen Berhandlungen wurde von den Gewerlichaften darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erklärungen der Regierung nur neue Bedenten innerhalb der Arbeiterichaft ausgelöft haben, ber man abermals die hauptlaft auch biefer Reuregelung jumutet. Da die Belaftung burch Lohnfteuer und Arbeitslofenverficherung bereits die Sochftgrenze überichritten hat und bie Abmalgung ber in biretten Befteuerung jur Musführung ber Butachten auf die Daffen ficher ift, mare es für die Gewert ichaften an ber Zeit, an die Reichsregierung die positipe Frage gut richten, welche Dagnahmen fie por gefeben habe, um auch ben Befit gemaß feiner Lei ftungsfähigteit gu ben neuen Laften berangugieben

Die Bertreter ber Gewertichaften permiefen auf bie Steuervorichlage ber Sachverftandigen, die fich auf eine icharfere fteuerliche Erfaffung von Befig und Bermögen beziehen. Sie stellten fest, bag bie Sachver-ftanbigen ber Schlufiolgerung nicht hatten enigehen tonnen, daß die reicheren Riaffen in Deutschland in ben legten Sahren von bem in Rraft befindlichen Steuerinftem nicht in angemeffener Beife erfaß worden find, weder in einem Dage, bas fich mit Rud. ficht auf die Befteuerung ber arbeitenben Rlaffe recht.

fertigen murbe, noch in einem Dage, bas mit ber Be- ! laftung ber reicheren Rlaffe in anderen Lanbern per-

Das Ergebnis der Musiprache mar jedoch ein völlig negatives. Bie die Regierung fich bie aus bem Sachverftandigengutachten ergebenben Laften "im Beifte ber Berechtigfeit" bentt, zeigten ihre Brundfake, die Forberungen ber großen Intereffentenorganifationen mehr zu berudfichtigen, beren Streben es ift, in ber Bufunft möglichft von ben Laften, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werben und fie auf die Arbeitnehmer abzumalzen. Die breiten Maffen ber arbeitenden Bevolferung follen die Laften der Durchführung der Butachten tragen. Un diefem Biele arbeiten Reichsfinangminifterium, Reichsernahrungs minifterium und Reichsarbeitsminifterum gemeinfam.

Milau febr enttäufcht tann die Arbeiterschaft von diefem Ergebnis nicht fein. Denn von diefer Regierung tonnte fie mirflich nicht viel mehr erwarten. Gie entpuppt fich nur ichneller und immer deutlicher als bas, was fie von Unfang an war: als Cadwalterin ber Unternehmer und bes Rapitals. Es zeigen fich immer deutlicher die Folgen der verhängnisvollen leiten Reichstagswahl mit der Rechtsichwenfung.

のようのようのようまでまるようのようのよう。

Dunktliche Beitragsleiftung

ift ein wichtiges Bebot für jedes Derbands. mitglies. - gur die Woche vam 20.-26. Juli, one ift die 30. Beitragewoche, ift der Derbandsbeitrag fpateftene am 19. Juli zu entrichten.

Der fommende Lebensmittelwucher.

Wer noch einen Mugenblid im Zweifel barüber gewefen ift, bag die Startung ber rechtsftehenben Barteien bes Reichstages bei ber letten Reichstagsmahl wirklich eine weitere Berichlechterung ber 21rbeits- und Lebensverhältniffe für die Arbeiterschaft bringen wird, ift bald eines befferen befehrt worden. Und gwar burch Meugerungen und Sandlungen ber fompetenteften Stelle: der Reichsregierung belbst. Wir haben an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung die berechtigten und eigentlich felbftverftanblichen Forberungen ber Bemertichaften nach einer gerechteren Berteilung ber Reparationslaften völlig ignoriert hat und fich gang als Bertreterin der befigenden Rlaffen auffpielte. 2115 Ergangung bagu wurde bie Deffentlichteit faft gleichseigig mit dem Bian der Regierung bekanntgemacht, daß sie die seit dem 4. August 1917 bestehende Ein-suhrerleichterung für Getreide, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch und Schweinespeck sowie frifches Ruchengemule aufbeben und ben Bolltarif pom 26. Dezember 1902 wieder in Rraft fegen will. Diefe Magnahme ber Regierung bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Berteuerung ber genann-ten Lebensmittel um 20 bis 25 Proz. Die bloge An-fündigung biefes Planes brachte bereits eine erhebliche Steigerung auf bem Innenmartt. Damit noch nicht genug, bat bas Reichsminifterium, wie amtlich mitgeteilt wirb, für Ernahrung und Bandwirtichaft ben Reichstammiffar bei der Reichsgetreibeftelle er mächtigt, auf Antrag von Fall zu Fall die Ausfuhr von Getreide, Wehl und Abfallprodukten aus bem Betreibe ju erteilen, weil angeblich ber Abfag biefer Erzeugniffe auf bem Insandmartt in ben letten Bochen außerordentlich schwierig und die Rotlage der Landwirtschaft, der Mühlen und bes Sandels immer größer geworden fei. Bis por meni gen Monaten hat man uns in ben legten gebn Jahren fortgefest weiß gemacht und bie hoben Lebensmittel. insbesondere auch Rehl- und Getreidepreise damit zu entschuldigen versucht, daß wir zu wenig Brotzetreide ernten und das notwendig eingeführte auch das inländische verteure. Jeht mit einemmal sollen wir über soviel Getreide und Mehl verfügen, daß wir biefe notwendigften Brobutte ausführen muffen. Bohlgemertt, bas geichieht 4 Bochen por ber Ernte. wo man uns in ben letten Jahren regelmäßig eine fleine Sungerpertobe anfundigte, um die Bucherichraube nur recht ftart angleben gu tonnen.

Man erinnere fich ferner, baß faft bas' gefamte Musiand auch jest noch fortgefest bemubt ift, in den Ernahrungsichwierigfeiten uns weiteftgebend gu unter-

ftugen. In bem Mugenblid, wo noch täglich taufenbe unferer unterernahrten Rinder burch Quateriveifung gefättigt und taufende Rinder nach bem Musiande gebracht merben, um ihren erbarmungsmurbigen Gefundheitszuftand gu beben, in Diefem Mugenblid bringt es die Regierung fertig, die michtigften Lebensmittel dem deutschen Bolt vorzuenthalten ober boch fo gu verteuern, daß es einer Entgiehung gleichfommt.

Much bier in Diefem Wall find Die Gemer ichaften sofort bemüht gewesen, das Schlinmste von der Ar-beiterschaft abzuhalten. Die Berhandlungen schweben noch. Allerdings durften auch ba bie Soffnungen auf ein genugendes Entgegentommen fehr gering fein.

Der AD&B. zum Arbeitelofenproblem.

Der Bundesvorftand des UDGB, und Die von ibm aufammenberufenen Begirtsfefretare bes Reiches nahmen am 4. und 5. Juli zu einigen dringenden. Fragen der Erwerbstofenfürforge Stellung. Es foll por allem Borforge getroffen werden, um eine großere Einheitlichteit zwifchen Erwerbslofenfürforge und Urbeitsvermittlung herzustellen. Die in allen Begirten bes Reiches beobachteten unerträglichen Sarten bei ber Bubilligung der Erwerbslofenunterftugung, der Richtunterftugung großer Daffen Ermerbslofer machen eine ichleunige Ablofung ber bisherigen Berordnung durch ein Arbeitslofenverficherungsgefet, bas ein ber Beitragspflicht entfprechendes Unterftugungsrecht ber Berficherten gemahrleiftet, notwendig. Bis babin muß jedoch verhindert werden, daß die Berwaltungsbehörben megen angeblich "mangelnder Bedürftigfeit" ober meil die Ermerbslofigteit nicht "Ariegsfolge" ift, große Maffen tatfachlich bedürftiger Ermerbslofen Unterftugung laffen. Die Rurgarbeiterunterftugung muß wieber eingeführt werben. Abgulchnen ift ber Berfuch, alle die Erwerbslofenfürforge betreffenden Ragnahmen grundfäglich nur den Landern zugu-weifen. Die Einheitlichkeit der Erwerbsiofenfürforge für das gange Reich barf nicht gerftort und die Bufammenfaffung aller die unterftugende und die vorbeugende Erwerbstofenhilfe betreffenden Mufgaben muß im Gegenteil beichleunigt durchgeführt werden. Dieses sann nur unter der tatsächlichen und verant-wortlichen Mitwirkung der Bertreter der Arbeit-nehmer und der Arbeitgeber gescheben. Hierzu sind die Landesämter für Arbeitsvermittlung berusen. Diefe find zwedentfprechend auszubauen und mit genugend weitgebenden Bermaltungsbefugniffen auszuftatten. Es muß abgelehnt werden, die Beitragsfeftfegung für einzelne Begirte burch ben Bermaltungsausichuß irgendeines örtlichen Arbeitsamts vorzu-nehmen. Die Gemertichaftsvertreter werden aufgefor-bert, bahingebenben Anfuchen ber Regierungsbehörden nicht zu entiprechen.

Ingwischen bat ber Sogialpolitifche Musichuf Des Reichstages bereits gur Sozialverficherung und bie Erwerbstofenfürforge Stellung genommen. Eine Be-ichluffaffung barüber fteht jeboch noch aus.

Internationale Arbeitetonferenz.

Die jeht in Genf flattgefundene 6. Internationale Arbeitstonfereng hat fich in ber hauptfache mit ber Durchführung bes Achtftundentages in ben einzelnen Sanbern beschäftigt, wogu die Lander burch bas Bafbingtoner Abtommen verpflichtet waren.

3m Gegenfag gu den Bertretern der anderen Bander fpielte der deutsche Regierungsvertreter Dr. Lenmann eine fehr unrühmliche Rolle babei. Er gab nämlich die Erffarung ab, bag unter bem Drud ber durch die Reparationsverpflichtungen bedingten Musnahmeverhaltniffe bie beutiche Regierung fich ver-pflichtet gefeben babe, nach Rudfprache mit "interefferten" Partelen auf die farre und allgemeine Anmendung bes Achtstundentages in Industrie, In-bet und Transport zu verzichten. Wiber besteres Biffen behauptete diefer Regierungsvertreter weiter, daß feit 1923 in Deutschland die Arbeitszeit in vielen Industrien durch Tarifvertrag verlängert worden fei. Er verschwieg, bag es fich um aufgezwungene Schiebssprüche bes Reichsarbeitsministeriums handelte.

Das burch biese Ausführungen ftart erschütterte Ansehen Deutschlands wurde wieder hergestellt durch bie barauf erteilte icharfe Untwort des ftellvertreten. ben Borfigenden des UDBB., hermann Müller, ber ben Standpuntt der deutschen Arbeiterichaft in unameideutiger Beife jum Musbrud brachte.



Für unsere Kolleginnen



grauen und Achtftundentag.

Einen gewaltigen Kampf haben die Bergarbeiter bes Ruhrgebietes soeben beendet. Die Erhaltung des Achtstundentages war sein wichtigstes Ziel. Es ist den Bergarbeitern getungen, den Angriss der Bergberren im wesentlichen abzuwehren. Damit haben die Bergarbeiter dem gesamten Proletariat Deutschlands einen großen Dienst erwiesen. Hatten die Grubenbessiger ihre Wänsiche durchgeseht, dann wäre eine allgemeine Berlängerung der Arbeitszeit die Folge gewesen. Groß ist ohnsdies sichon die Zahl der Betriebe, in denen die Kriefe und Arbeitslossigkeit des setzen Winters von den Unternehmern ausgenußt wurde, um eine Berlängerung der Arbeitszeit durchzusehen.

Warum berührt das gerade die Frauen in be-

Junächst ist die Jahl der Frauen, die von der verlängerten Arbeitszeit betroffen werden, sehr groß. In Deutschland gibt es neben rund 20 Millionen erwerbstätigen Männern etwa 10 Millionen Frauen, die außerhäusliche Erwerbsatbeit verrichten. Unsessat 3 Millionen sind davon Ehefrauen, die neben ihrer Berufsarbeit noch einen Haushalt zu besorgen haben. Biese müssen auch noch Kinder versorgen.

Berrichtet schon das erwerbstätige junge Mädchen im allgemeinen viel mehr wie der Mann häustiche Arbeiten neben seiner Berusstätigteit (Wässche Strümpse und Kleidung in Ordnung halten, Abendessen dereiten, im elterlichen Hausdalt helsen, so ritst das in noch verstättem Raße für die erwerbstätige Ehefrau und Mutter zu. Kommt sie von ihrer Arbeit nach Haus, so sich de sie einen großen Teil ihres Tageswerses vor sich, der noch verrichtet werden muß. Hausstrauen- und Mutterpslichten nehmen ihre Krast und Zeit bis spät in die Racht hinein in Anspruch.

Die Folgen dieser Arbeitsüberlastung machen sich in den gesundheitlichen Berhältnissen der Frauen nur allzu deutlich bemerkar. Sind wir doch gewohnt, die wichtigsten Uebermüdungstrantheiten, Blutarmut und Bleichsucht, als inpische "Frauentrantheiten" anzusehen. Auch die Statististen der Krantentassen eine eindringliche Sprache von den ungünstigen Genundheitsverhältnissen bei den erwerdstätigen Frauen. Bon je 100 männlichen und weiblichen Krantentassenmitssiedern waren jeweils erwerdsunsähig trant bei Beginn des Jahres:

	männlich	weiblich		
1919	4,4	5,0		
1920	2,8	3.6		
1921	3,6	4.3		
1922	4,4	5,5		
1923	2,9	4,0		

Solche Berhältnisse mussen den Frauen zu denten geben. Wir dursen es nicht einsach als gegebene Tatsache hinnehmen, t. h die Uebertastung der Frauen ihre Gesundheit zerrüttet. Es gilt, sich dagegen zur Wehr zu sehen. Neben der Umgestastung und Vereinsachung der Haushaltsührung ist es von besonderer Bedeutung, daß der Uchsstäumdentag erhalten wird. Denn jede Arbeitszeitverlängerung dirgt zudem eine weitere Gesundheitsgesahr in sich.

Aber nicht nur die erwerbstätigen Arbeiterinnen, auch die ausschließlich in ihrem Haushalt arbeitenden Frauen sind an einer kurzen Arbeitszeit intereffiert. Es ist sür sie eine Erleichterung und für die ganze Familie eine Mohltat, wenn der Bater sich auch ein paar Stunden am Tage seinen Kindern und seinem Heim wöhnen kann, wenn er Zeit und Lust hat, alle die kleinen Dinge int Haus oder im Garten der Laubentolonie in Ordnung zu bringen, die meistens einem Mann viel leichter von der Hand geben als einer Frau.

Ein Leben, das sich aufzehrt zwischen Lohnarbeit, Essen und Schlasen, ist eines Menschen unwürdig. Der Kampf der Arbeiterklasse um den Achtstundentag ist ein Kampf um ihre Gesundheit und um die Teilnahme des Proletariats an dem kusturellen und geistigen Leben unserer Zeit. Keine Frau, die für sich und ihre Kinder ein schöneres Leben herbeiwünscht, wird daher in diesem Kampse abseits sieben dürsen

Rolleginnen, nicht abseits ftehen!

Benn wir por 20 bis 25 Jahren bei einem Befamtmitgliederftande von 12 000 bis 15 000 nur ein Drittel weibliche Mitglieder batten und baber bie gesamte Organisationstätigfeit mit einigen menigen Musnahmen faft ausschließlich in ben Sanden unferer mannlichen Mitarbeiter ruhte, fo war bas noch einigermaßen verftandlich. Schwer gu verfteben und noch meniger gu rechtfertigen ift es, wenn heute bie Rolleginnen fich noch im allgemeinen fo wenig an ber Berbandstätigfeit beteiligen, mo bas Berhalinis ein umgefehrtes geworden ift. Denn wir haben jest befanntlich unter unferen 55 000 Mitgliebern zwei Drittel meibliche und nur ein Drittel mannliche. Gieht man fich aber unfere Bertretungen in den Betrieben, Bermaltungen ufm. an, fo finden wir, daß die mannlichen Bertreter noch immer weit, weit mehr biefes Recht ausüben. Es foll zugegeben werden, daß fie beffer geschult find und meiftens auch die Rechte ber Rolleginnen objektiv und nachdrücklich vertreten.

Trogdem werden mir aber meine verehrten Roileginnen zugeben muffen, bag manches noch zu munichen übrig bleibt und vieles beffer fein tonnte. 3d will von ben ideellen Rechten mal vorläufig gang fcmeigen und lediglich die materiellen Rechte tuts ftreisen. Kolleginnen, glaubt ihr nicht, daß manches in unserer Entlohnung besser fein tonnte und mußte? Unsere ganzen Löhne sowohl im Buchbinder- wie im Rarformagentarif find aufgebaut nach einem beftimmten Brogentverhaltnis gu ben Gehilfenlohnen. Diefes ift aber früher zeitweilig bedeutend gunftiger gewesen als jest. Ebenso find manche Affordarbeiten jehr schlecht bezahlt. Auch hier ließe sich noch viel erreichen, wenn die Rolleginnen mehr gufammenhalten und fich mehr um ihre Bertretung befümmern mur-Befonders bie Spezialarbeiterinnen, die Dafchinenarbeiterinnen und manche andere haben eine Macht in den handen, mit der wir sicherlich eine gunftigere Entlohnung erreichen tonnien, wenn die Rolleginnen fich mehr um bas Berbandsleben fummern würden.

Deshalb vorwärts, Kolleginnen, nicht zurücklehen und mehr praktisch mitarbeiten für unser eigenes Bohl. Es ist und soll dies kein Mistrauensvotum für unsere Kollegen sein. Über wir wissen doch am besten, wo uns der Schuh drückt.

Daß mancher Kollegin nach die nötige gewertschaftliche Schulung dazu sehlt, ist richtig. Aber bei gutem Willen lernt man in der praktischen Mitarbeit sehr viel. Dann steht uns doch aber nach die Eriabrung aus der Wertstube zur Seite, und schießlich sei nach an den naben Serbst und Winter erinnert, wo wir wieder in sehr vielen guten Borträgen, die uns die Organisation bietet, unser südenhastes Wissen vervollständigen können. Also frisch ans Werk, Kolleginnen! Mut gesaßt und nicht weiter im Hintergrunde stehen!

Die Ueberarbeitung der Frau.

Untersuchungen von Roth haben bewiesen, daß die Ursache von Reurasthenie und Blutarmut bei den Arbeiterfrauen in den meisten Hällen die Uederrarbeitung ist. Auch wenn die gewerbliche Arbeit die Kraft der Frau nur mäßig in Anspruch nimmt, liegt meist Neberarbeitung vor, da die Frau noch das Hauswesen mitversehen muß. Die wirtschaftliche Rot des Prosetariats hat heute wieder viese Frauen zur Mitarbeit gezwungen. Das bedeutet aber zugleich eine Gesahr sür die Rachtommenschaft. Fehigeburten, Lotgeburten, lebensschwache Kinder und große Sterbslichseit im ersten Lebensiahre sind viesen der Fowell der Kultur der Familie wie die Bohlsabrt des Nolses Littes kultur der Familie wie die Bohlsabrt des Nolses eine ausreichende Entschnung der Arbeiter.

Die Frauen sind baher ganz besonders start an der Erringung guter Löhne interessiert. Eine zuspriedenstellende Lohnentwickung ist aber nur durch eine strasse gewertschaftliche Organisation gewähreistet. Deshalb sollten alle Frauen schon aus Selbsterbaltungstrieb sich restlos organissern und auch ihre Männer dazu anhalten.

Die Frau in der internationalen Bewerkschaftsbewegung.

Die Berichte bes Internationalen Gewertichaftsbundes geben Muffchlug über ben giffernmäßigen Unteil ber Frauen an der Gewertichaftsbewegung. Der neueste, por furgem ericbienene Bericht bringt Die Biffern über den Stand der Mitglieder in 22 angefcloffenen gewertichaftlichen Landeszentralen vom 31. Dezember 1922, von denen 16 über die Bahl ber gewertschaftlich organisierten Frauen in ihrem Lande Mustunft geben. Die Bahl ber gewertichaftlich organifierten Frauen betrug am 31. Dezember 1922 insgefamt 2857 887. Die meiblichen Gewertichaftsmitglieder machten bei insgesamt 17 738 603 gewertschaftlich organifierten Arbeitsfraften 16,3 Brog. ber Ditglieder aus. Die Berteilung auf die einzelnen Landeszentralen und den prozentualen Unteil der weiblichen Bewertichaftsmitglieder in diefen Landern zeigt nachftehende Aufftellung:

Lanbesgenti	cale	n	,	1		110	ahl	bet	weib-	Anteil Broger	in
Belgien .	,		į,	÷	,			52		8.4	(Cen
Dänemark								38 ()56	16,4	4
Deutschland	(2)	00	39	3.)			1 7	30 4	152	22,5	
Deutschland	(2	1121	.)				1	76 2	220	26.4	
England		·					3	02 9	900	6,9	
Frantreich			•		ì.			78 2	255	10,3	
Solland .					•			10 4	124	5,2	
Italien .								39 7	793	9,9	
Jugoflawien						٠.		14	110	22,2	
Defterreich	٠.						2	32 7	112	22,2	
Paläftina	-3					•		12	242	17,3	
Bolen .				•			-7	42 9	903	10,4	
Schweden			ě				- 5	25 1	34	8,6	
Schweiz	e i	å.	è.	٠	ġ.,		Ĉs.	212	265	13,1	
Tichechoflow	ate	No.	٠				1	70 8	050	18,3	
Ungarn							. 2	21 2	63	10,5	
Dia			a					***			

Die vorstehende Aufstellung über die Organisationszugehörigkeit der Frauen läßt ntanchertei ersennen. Einmal die Entwickung der Gewertschaftsbewegung überdaupt, soweit die Gekantzissen eine nennenswerte Höhe erreicht haben, dann aber gibt der prozentuale Anteil in der Regel auch ein Bild von der wirtschaftlichen Struktur eines Landes und von der Einstellung der männlichen Gewertschaftsmitsglieder zur Frauenarbeit und Organisation und ihrer Bewertung. Ein nennenswerter Prozentsah gewertschaftlich organissierer Frauen berechtigt zu der Ansahne, daß die betreffenden gewertschaftlichen Organisierung der Arbeiterinnen bemühen.

Feitgestellt foll werden, daß sich bei Durchsicht der Tabelle über den Stand der Gemerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern im allgemeinen Uebereinstimmung über die Organisationsborm für die Frauen ergibt, indem befondere Frauen dorganist ationen zu den Settenheiten gehören. Rach dem Bericht existieren sochen, und zwar eine in Ungarn, zwei in Dänemark und der in England. In den überigen Ländern sind die Krouen ausschließich Mitglieder der gleichen Organisation wie die Männer.

Die Unterbrechung ber Schwangerschaft

ist in allen Kreisen der Boltsschichten eine solch allgemeine Erscheinung, daß man sich wundern muß, wie der § 218, der Zuchthausstrase dassur vorsieht, sich die ganzen Jahrzehnte in der unveränderten Korm erhalten tonnte. Die sozialdemotratische Reichstagsfrattion hat daher beim Parlament eine zeitgemäße Uenderung dieser Bestimmungen beantragt

Aus anderen Bewertichaften.

Der reaftionare Binb, ber gegenwartig mirber einmal in ftarterem Dage burch bie Lanbe webt, zeigt bie Arbeitgeberichaft in ihrer wahren Geftalt und Ueberall, wo man hinblidt, geht ihr mit brutaler Rud-fichtelofigfeit verfolgtes Streben babin, bie Arbeiterichaft wieder möglichft weit jurudgubrangen und rechtlos gu machen. Ungweifelhaft fteben ber Arbeiterichaft noch harte stämpfe bevor, und bie befte Antwort, die fie bem Unternehmertum bierauf geben fann, ift ihr immer fefterer Bufammenfchluß in ben gewerfichaftlichen und politifden Organifationen.

Der Bergarbeiterberband hat erft unlängft einen Riefenfampf bestanden. Und bag bie Mitglieber ju bem alten freigewerfichaftlichen Berbanbe wieber mehr Bertrauen gewinnen, zeigt bas Ergebnis ber Auhr-Anappichafismahl, bie ihm einen großen Stimmenzuwachs brachte. Dagegen tamen bie brei berichtebenen Richtungen ber fommuniftifden Union wieber ftart ins Sinterfreifen babei, und bie Synbitaliffen erhielten gar von ben girta 220 000 Stimmen nur runb 1000.

Im Solgewerbe ift bereits ein icharfer Rambi entbrannt, ba ber in langen, mubfeligen Berhandlungen juftanbegetommene Manteltarifbertrag bon ben Arbeit gebern abgelehnt worben ift. In Gachien find 18 000 Berufsangehörige ausgesperrt worben; eine am 21. Juni in Frantfurt a. D. tagenbe Ronferen; bes Solgarbeiterverbandes hat baraufhin einen laufenben wöchentlichen Extrabeltrag von 20 Bf. bis 1 Mf. beichloffen, ba man fich auf einen tangen und erbitterten Rampf gefaßt macht.

Bu einem Scheitern ber Reichstarifverhandlunger fam es jeht auch im Baugewerbe, ba man über bie Arbeitszeit fich nicht einigen tonnie. Doch foll gu-nachft nach bem Billen ber Parteien bas Reichsarbeitsminifterium bierbon berfianbigt merben.

Much in ber Bebermareninbuftrie finb bie Tarifverhandlungen geicheitert. Auf Beranlaffung bes Reichsarbeitsminifteriums fanben für bas Gebiet bes Offenbacher Bertrages am 3. Juli nochmals Berhanb lungen fiatt, bie fich 14 Stunden bingogen. Der fo entfanbene Zarif wurbe jeboch von ber Arbeiterichaft bei Der Abftimmung in ben Begirten einmutig abgelebnt; es befteht nun ein tariflofet Buftanb.

Bo bie Berbanbe nicht fo flart burch außere Ginfluffe in Anfpruch genommen find, ift ibr ganges Gtreben auf ben inneren Aufbau ber Organisation burch Reuregelung Beitrage und Unterftugungeeinrichtungen gerichtet. bat ber Porgellanarbeiterverbanb ent-chenb einem Beiratsbefchluß bie Beiträge in neun Alaffen von 20 Pf. Dis 1,60 M. feftgefest und entsprecend biefen erbobien Belträgen die Sage ber Erwerbslofen, Umgugs und Streifunterstütung sowie des Sterbegelbes vom 1. Ortober ab wesentlich erhöht. Als Streif und Gemagregeitenunterftugung werben in ber niebrigfien Beitrageflaffe nach einem Jahr 3,20 Det. und nach fünf ren als bochfifat 4 Mf. gezahlt, mabrend biefe Gabe

in ber bochten Riaffe 25,60 Mit baiv. 32 Mit beitragen. Genjo bat ber Berband ber Rupferich miebe bie Beitrage- und Unterftungsfabe neu geregelt. Der Beitrag beträgt ab 1. Juft 60 Pf. Auberdem find aber noch im zweiten Quartal 13 Extrabeitrage gu leiften.

Much ber Tabatarbeiterverbanb Beitrage neu geregelt und erhebt feit bem 1. April in ben fünf Rtaffen 15 bis 70 Bf, pro Boche.

ibers fart ausgebaut bat bas Beitragemefen verband ber Bader, ber in 17 Beitragslotein bon 10 Pf. bis 5 Mt. Bochenbeiträge erhebt. Bitglieber mit einem Bochenverbienft bis zu 6 Mt. jahren 10 Pf., über 30 bis 36 Mt. - 1 Mt., 50-60 Mt. - 2 Mt. ufw. Im Berband ber Glasarbeiter wird gegen-

Im Berband ber Elasarbeiter wird gegenwärtig die Berichmeizung mit bem Fabrit ober Porzellanarbeiterverdande ausgiebig diskutiert, da der lehte Berbandstag bereits im Prinzip der Berichmeizung zugekimmt dat. Es scheint, als ob die Mehrheit sich mehr dem Fabrikarbeiterverdand zuneigt. Dei diesem Bestreden jum weiteren Ausbau der Industriederbände sei der kuriosität halber noch ergänzend bewert, daß in einigen Gewerschaftsblättern der Mitgliederrädgang in den freien inbagebantens bingeftellt wirb.

Muf eine arbeits- und fegensreiche Tätigfeit tann ber Berband der Stein ar beitert gundtlicen, der am 6. Juli fein 40jähriges Bestehen seierte. Aus fleinen Anfängen ist es ihm getungen, im Jahre 1922 einen Mitangen ist es ihm getungen, im Jahre 1922 einen Mitangen ist ob 5000 zu erreichen, umd 1923 brachte ihm der Berband der Steinseher durch die Berichnetzung einen weiteren Juwachs von 10 000 Mitgliedern.

Das Buchbrud. unb Silfsarbeiter. Lohnabsommen bom 2. April mit einem Spigenlobn bon. 30 objed. 31,50 Wt. if unter bem 4. Juli vom Reichsarbeits-ministerium für allgemein verbindlich erstärt worden, und pvar für das ganze Gebiet des Denischen Reiches.

Der Arbeitsmartt im Juni.

Rad ben borliegenben Berichten unferer 202 3ablfiellen ift eine erhebliche Berfchlechterung bes Arbeits-marfies eingetreten, die fich bornehmtich in ber febr fiarten Steigerung ber Rurgarbeit ausbrudt. Dieje ftieg 6942 = 12,7 Brog. am letten Berichtstage. Und gwar waren hierunier 2633 = 14,5 Pros. mannfice und 4309 = 11,6 Pros. weibliche Beschäftigte. Die 3ahl ber vollig Arbeitelofen hat fich bagegen faft auf gleicher Sobe wie im Bormonat gehalten, da am Stichtag 1134 == 6,2 Proz. mannliche und 2951 - 8,1 Proz. weibliche Arbeitslose gegablt wurden. Also insgesamt 4085 ober 7,5 Brog. gegen 3890 ober 7,0 Brog. im Bormonat. Insgefamt waren 3767 = 20,7 Brog. mannliche unb 7260 - 20,0 Brog. weibliche Mitglieder gang ober teilweise beschäftigungslos. Der Mitgliederbeftand ift um 1000 ift um 1000 jurudgegangen und beträgt gegenwartig 54 500. Bie bie Berffinbenberichte fiber ben Geschäftsgang in ben Be-trieben erfennen laffen, ift auch in ben nachften Bochen eber mit einem Steigen als Fallen ber Arbeitslofengiffer m rechneu.

Bewerfichaftliche Auffarung.

Belder gute Gewerfichafter und Arbeiterfreund hatte nicht icon mit lebhaften Bedauern embfunden, bag unfere über alles Erwarten fo fart angewachfene Cewerfichaftsbewegung über fein wiffenschaftlides Organ jur Erorte rung gewertichaftlicher Brobleme und Bertiefung bes Gewertichaftsgebantens verfügt. Die öfterreichischen Gewert-Schaften verfügen bagegen bereits feit zwei Jahren mit ihrer Salbmonatsichrift "Arbeit und Birtichaft" über ein foldes Organ, das in geradezu vorbildlicher Beise redi-giert wird. Es wird deshalb alle Gewerkschafter mit fotter wird. Es wird beshalb alle Gewerrschulter mit Freude erfüllen, zu hören, daß in den letzten Wochen auf biesem Gebief auch bet uns endlich Breiche geschlagen

Dem ADGB, ift es jest möglich geworden, eine populär-wiffenschaftliche Monatsschrift für Gewerschafts politif und Birtschaftsknade berauszugeben, die sich an Gewerfichaftsvorfianbe, Funftionare unb vorwarts-ftrebenbe Gewerfichafter wendet und jur Bertiefung bes gewerfichaftlichen Gebantens bienen folf. In ben nachften Tagen ericeint im Berlage bes ADGB bas erfte Beft biefer Zeitichrift, welche fich "Die Arbeit" nennt und gum Breife von 3 Mt. viertetjahrlich zu beziehen ift. Wir fommen gelegentlich noch naber barauf gurud und burfen wohl ichon jest boffen, bas fich "Die Arbeit" viele Greunde erwerben wird.

Gine weitere Bereicherung auf biefem Gebiet ift ben Gewertichaften burch bas von Rarl 3wing in Bena ber-ausgegebene "Bewertichaftsarchiv" guteil geworben. Dasfelbe ift febr gut redigiert und wendet fich ebenso wie "Die Arbeit" in popular-wiffenfcaftlicher Beife an die borgenannten Gewertschafter, um jur Bertiefung ihres wirtschaftlichen und fogialen Biffens bei-Der Breis eines 50-60 Geiten ftarten Seites

beträgt 75 Bf. Ferner möchten mir alle Gewertichafter "Gewertich afts Beitung", bas offizielle Organ bes ADGB., aufmertfam machen. Diefe feil bem 1. Januar b. 3. ericheinenbe Zeitung ift bie Fortfetung bes "Norrespondenzblattes bes ADGB." und bringt in ben allwöchentlich erscheinenden Ausgaben ein reiches Material aus allen Gewersschaften und bem Gebiete ber Valertitä aus auen Gewertschaftet und dem Geviele der Sozialpolitik. Bei dem billigen Petife von 40 Pk. monatlich sollte kein Gewersichaftet versäumen, neden der Zeitung zu debentieren. Perdennummern siehen kollenfes dei der Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14, Inselstr. 6, Berfügung.

Schliehlich möchten wir bierbei noch auf "Die Inter nationale Gewertichaftsbewegung" bin weifen. Diefe hochintereffante Biertefjabreszeitscheift bes Internationalen Gewerfichaftsbundes toftet jahrlich 5 MI.

Minierarbeit ber Gochfchukzöllner.

Geit Monaten foon waren bie Sochichutgoffner im Lager ber Agrarier und verfchiebener Bweige ber Inbufirie an ber Arbeit, um bie Regierung ju bestimmen, bufftie an der Arbeit, um die Wegierung zu vernummen, auf Grund der handelspolitischen Ermächtigung, die Ne noch die zum 30. Juni d. I. besah, eine weisen t. It die Erhähung der Zollfähe sür eine Anzahl Produkte anzuordnen. Es wäre ein grober Bertrauensbruch der Regierung gewosen, wenn sie die ihr aus ganz anderen Urfachen gewöhrte Erhöhung der Zolle mishraucht hätte. Diese Ermächtigung war ihr nur zum Schutze unsserer Handengebellanz und unseren Währung gesoeben worden. Beit versonate man aber von ihr das gegeben worben. Jeht berlangte man aber von ibr, baf gegeven werden. Sollerhöhungen, b. h. auch fie allgemeine Zollerhöhungen, b. h. auch falche für Gebrauchsartitel ber breiten

Boltsichichten vornehmen foll.
Es sieht heute fest, daß die Regierung in diesem Sinne bearbeitet worben ift unb baß fie auch bereit war, im Sinne biefer Bearbeitung ju wirten, insbesonbere auf bem Gebiete ber Texislindustrie. Coon bor Monaten Schon bor Monaten foling ein Strumpffabritant aus Chemnit garm, indem er in ber Sanbelspreffe berichtete, es werbe in aller Giille febr energifc baran gearbritet, bie Bolle für Baumwollwaren um bas Drei- bis Giebenfache gu erhöben. Es ift Tatfache, bag biefe Beftrebungen, bie ben Bollfat teilweife bis über ben Breis ber Baumwollgarne bor bem Ariege hinaus erhöben follten, im Gange waren. Unfere feinfabige Gertiginbuftrie Deutschlands, besonbers bie in namtic von 1965 ober 3,5 Prog. im Bormonat auf Sachfen, wurde baburd einfach totgefchlagen werben.

Die Regierung fab wohl auch ein, bag bie Baume ber Dochichutgoliner in ben großen Spinnertartellen nicht in ben Simmel wachfen burfen. Immerhin, fie mare bereit gewefen, eine generelle Erhohung aller Tertilioffe um etwa 80 Prog. eintreten gu laffen. Begrunbet wird biefe Bollerhöhung mit ben um bas Dreifache ber Borfriegegeit geftiegenen Breifen ber Robbaumwolle. wirflich nicht einzuseben, bas biefe Berteuerung bes Robmateriale ein flichhaltiger Grund fein foll, burd Grhöhung ber Garnjolle eine noch großere Berteuerung ju Es ift bod bie garnberarbeitenbe Inbuftrie, verurfachen. bie ben Ronfurrengfampf auf bem Beltmarft gu befteben hat; man erfcwert ihr aber biefen Rampf, wenn man ihr ben Robftoff burch Bolle verfeuert.

Man forge nur bafür, bag wir enblich aus ben Reparationswirren beraustommen, bamit bas burch bie Unterschiebe ber Baluta balb bier, balb bort auftretenbe Dumping verfchwindet und ein Beitbewerb reellen Grunblage auf ber reellen Grunblag nifden Leift ungefähig feit vintreten fann. Die fogiatbemotratifde Reichstagsfrattion bat fic auf ben Standpuntt geftellt, bag einer folden Bollerhohung nicht jugeftimmt werben barf, und bag es auch abgelebnt werben muß, ber Regierung eine weitere hanbelspolitifde Ermachtigung ju geben. Die Sandelspolitit muß beraus aus ben Schreibftuben bes Reichemirticafteminifteriums: fie muß Cache bes Reichstags werben, bamit bas buntle Treiben ber Sochichutgoffner erichwert wirb. gesprochene Luruswaren, wie & B. orientalifche Teppiche ober teure ausländische Geibenwaren anlangt, jo find bas Artifel, Die wir jeht nicht brauchen und bie unfere Baffivfeite ber Sanbelsbifang nicht belaften burfen. man befonbere gefetgeberifche Schritte unternehmen braucht man fein Ermachtigungsgefes mebr, ber Reichstag wirb ba ficher bas Rötige beranlaffen.

Die partamentarifden Bertreter ber Arbeitericafi, bie nach wie bor ablebnen, Bolle auch auf lanb wirtich aftliche Erzengniffe zu gewähren, muffen anbererfeits bafür wirten, bag fich bie Bafis ber Preife für Induftrieprodutte ber Breisbafis ber Mgrarprobutte anpaßt. Daher befampft bie Arbeiterichaft auch bie Bolle für Robitoffe und Fertigfabritate ber Induftrie: neben tur Mobiloffe und Gertigiabritate der Industrie: neben bzw. Textilien, insbesondere folde für Eifen und Leder bzw. der daraus geserfigien Erzeugnisse. Denn solde Jolie, insbesondere jeht, wo die Textile, Eisen und Leder-industrie so start vertrusiet ist, dienen nur dazu, die Monopolitellung dieser Kartelle und Truste preispolitisch zu befeftigen. Bas die Arbeiterichaft an politifcher Dacht einfeten tann, wird fie einfeten muffen, um biefe neuen Schröpftopfe bes Grogtapitals vom Rorper unferer Bollewirtichaft fernzuhalten.

Eine Arbeiter-Aufturwoche

finbet bom 2. bis 6. Ruguft in verpast nurt, iende Gebante bagu ift jofgenber: Die Arbeiterbeimegung ind fufturelle. Partei ift eine politische, wirtichaftliche und fulturelle. Partei und Gewertschaft halten jahrlich ihre große, gusammenfaffenbe Tagung jur Regelung von Fragen, Die Die Gefamtheit ber Organifation angeben, ab. ware für die Aufturbewegung der Arbeitericalt bon ebenfo großer Bebeutung. Das Arbeiterbidungswesen feibet an Jerfhitterung. Daburch fommt biessan der eine Gegeneinanberarbeiten gufande, bielfach ein Rebeneinander, bas burch richtige Durchorganisation unenblich fruchtbarer geftattet werben tonnte. Es gibt Brobleme, beren Löfung gemeinsam angepadt werben muß von ben verschiedenartigen Auflierbereinigungen ber Arbeiterschaft. Die Aufnerwoche foll bagn die Röglichfeit bieten. Desbalb follen in ihrem Bertauf möglichst viele folder Organifationen ihre Rongreffe abhalten, ftatt einzein, wie feither. Jebes Jahr tann bie Boche in einer anberen größeren Stadt fein. Daburch wurde noch ber weitere Bortell erreicht, daß die Bitdungsorganisationen bes Tagungsortes einen großen Antrieb und Anfichwung ge-

Mit ber Rulturwoche finbet auch ber Mittelbeutsche Jugendiag in Leipzig fiatt. Berner wird vom 28. Juli bis 2. August ein Arbeiterbilbungefurfus abgehalten, für ben ber Leiter bes Bilbungstwesens ber Sozialdemokratie in ber Lichechoff. Rep. Genosse Dr. Stern gewonnen wurde. Die Rossen ber Teilnahme einschlich Unter-kunft und Serbstegung belaufen fich pro Teilnehmer auf 12 Dit. für bie gange Boche. Anmetbungen an bas

Abrechnungen

bom 2. Quartal gingen bis jum 15. Juli bei ber Berbanbelaffe ein bon:

Gan Hanfa 396,50 Mt., Hamburg-Alfona 7664,45 Mt.,
— Gan Magheburg 375,80 Mt., Burg bei Magheburg
110,60 Mt., Magheburg 2647,15 Mt., Bittenberg 253,68
Mark, — Wanfrieb 420,25 Mt., — Befel 76,— Mt.,
— Gan Mheintand I. b. Ah. 14,45 Mt., Köln 1000,— Mt., - Gau Thuringen 162,68 Mt., Gögnig 80,- DRt., Greis 42,55 Mt., Schmöser 28,85 Mt., Beimar 346,25 Mt., Greisenfels (1. u. 2. Cu.) —, Mt., — Crimmitschan 382,40 Mt., Burzen 1400.— Mt., — Rirchheim-Ted 390.— Mt., — Emstirchen (1. u. 2. Cu.) 39,20 Mt., Griangen 900.— Mt., — Kaussen 140,60 Mt.